

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 185

ausgegeben am 21. Juni 2022

Abänderung der Geschäftsordnung des Richterausschusses vom 25. Mai 2022

Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes vom 26. November 2003 über die Bestellung der Richter (Richterbestellungsgesetz, RBG), LGBL 2004 Nr. 30, hat das Richterausschuss in seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 beschlossen:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Geschäftsordnung des Richterausschusses vom 29. Juni 2015, LGBL 2015 Nr. 201, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2 Abs. 3

3) Die Sitzungsunterlagen (wie Tagesordnung, Bewerbungsunterlagen sowie Informationen über die Kandidaten) sind den Mitgliedern des Richterausschusses in der Regel ebenfalls bis zu dem in Abs. 1 und 2 genannten Zeitpunkt zuzustellen.

Art. 4 Abs. 3 Bst. a

3) In Bezug auf die persönliche Eignung sind insbesondere nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

a) Integrität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit;

Art. 7
Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. Alois
Erbprinz
Vorsitzender des Richterauswahlgremiums